

**2. Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang  
Wirtschaft und Recht**

Auf der Grundlage § 8 Abs. 6 Satz 2, § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08, S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Verwaltung und Recht der TH Wildau [FH] am 18. April 2011 folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 14. Juni 2012 genehmigt.

## Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaft und Recht der TH Wildau [FH] vom 24. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 22/2010) zuletzt geändert durch 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaft und Recht der TH Wildau vom 07. April 2011 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 5/2011) wird wie folgt geändert:

**§ 4 wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Zugangsberechtigt für ein Master-Studium Wirtschaft und Recht sind grundsätzlich alle Absolventen, die bereits über einen ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) verfügen.
- (2) Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerber die Anzahl der Studienanfängerzahlen überschreitet, gilt die Abschlussnote des bei der Bewerbung eingereichten einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses als einziges Ranglistenkriterium.“

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft.

Wildau, 21.08.2012



Prof. Dr. László Ungvári  
Präsident